

2 BvR 129/04 vom 07.09.2006

Beigesteuert von
Mittwoch, 6. September 2006

Die Verfassungsbeschwerde betrifft die gerichtliche Anordnung einstweiliger Abschiebungshaft ohne vorherige mündliche Anhörung.

Die Verfassungsbeschwerde betrifft die gerichtliche Anordnung einstweiliger Abschiebungshaft ohne vorherige mündliche Anhörung.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...